

den insgesamt erreichten Stand der Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie den Stand der Verhütung oder Verhinderung von feindlich-negativen Handlungen und ihnen zugrunde liegender Einstellungen.

Damit im Zusammenhang ist auch zu analysieren, welche Personengruppen und Einzelpersonen im Ergebnis des "Wer ist wer?"-Klärungsprozesses als potentielle Gefahrenpunkte einzuschützen sind und unter vorbeugenden Aspekten unter Kontrolle gehalten werden müssen, welche Personen mit welchem Ergebnis bislang in Operativ-Vorgängen bearbeitet werden oder unter operativer Personenkontrolle stehen und welche unter vorbeugendem Aspekt außerdem in diese politisch-operativen Maßnahmen einzubeziehen sind. Außerdem muß gründlich eingeschätzt werden, welche speziellen Sicherheitserfordernisse aufgrund der Anwesenheit von ausländischen Arbeitskräften, der territorialen Lage (Staatsgrenze), der Art und des Verwendungszwecks der Produktion usw. gegeben sind und welche Konsequenzen daraus für die vorbeugende Tätigkeit im allgemeinen und für die des MfS speziell abzuleiten sind. Eng damit im Zusammenhang steht auch das Erkennen und Zurückdrängen der Wirkungen gegnerischer Einflüsse, Auffassungen, Argumente, Denk- und Verhaltensweisen im Verantwortungsbereich im Rahmen der politisch-ideologischen Diversion des Gegners, um die Partei und andere gesellschaftliche Kräfte in die Lage zu versetzen, rechtzeitig offensive Maßnahmen durchzuführen. Das erfordert auch die ständige Analyse und Beachtung der spezifischen sozialen Bedingungen im Territorium wie Zuspitzung bestimmter objektiver Widersprüche, objektive Entwicklungsprobleme, besondere Belastungen, vereinzelte gravierende Mißstände.

Diese vorbeugende Tätigkeit erfordert sowohl ein konzentriertes und koordiniertes Zusammenwirken der zuständigen politisch-operativen Diensteinheiten als auch die engste, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern des operativen Zusammenwirkens im Territorium, besonders den Kombinat, Betrieben, Einrichtungen, anderen Staats- und Schutzorganen, gesellschaftlichen Organisationen zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Ordnung, Disziplin und Sicherheit im gesamten Territorium.

Die Bewältigung der territorial bezogenen Vorbeugungsmaßnahmen liegt in der besonderen Verantwortung der territorialen Diensteinheiten